

## Die Kommission

JÖRG THALMANN

### *Prestigegewinn nach langem Niedergang*

Im Jahr 1985 gewann die Kommission in der EG einen Rang zurück, wie sie ihn seit zwanzig Jahren – seit de Gaulles Angriff auf Präsident Hallstein 1965/66 – nicht mehr genossen hatte. Das lag zum einen an ihrem energischen Präsidenten, Jacques Delors, zum anderen an der Einsicht der Mitgliedstaaten, daß die Kommission nach langem Niedergang wieder aufgewertet werden müsse.

Jacques Delors – praktizierender Katholik, Sozialist und Ex-Wirtschaftsminister –, der am 7. Januar mit 13 Kommissaren sein Amt antrat<sup>1</sup>, war von Anfang an die dominierende Persönlichkeit der Kommission. Er nahm alle wichtigen Entscheidungen persönlich in die Hand und machte seine Kommission mit einigen führungstechnischen Kunstgriffen in kürzester Zeit zu einem Team, welches die anderen EG-Organen und ebenso die Mitgliedstaaten in hohem Maße zu beeinflussen wußte. Mit seinem schon bei seinem ersten Auftritt vor dem Europäischen Parlament formulierten Ziel der Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 leistete Delors einen ausschlaggebenden Beitrag zum Durchbruch der institutionellen Reform. Ende des Jahres konnte die Kommission dann die Früchte ihres Gestaltungswillens ernten: Die Mitgliedstaaten gestanden ihr in den Vertragsänderungen der Luxemburger Regierungskonferenz eine bedeutende institutionelle Aufwertung zu.

### *Das Jahr Jacques Delors'*

Delors verkörpert einen Politikertyp, welcher der EG lange gefehlt hat. Seine spröde Sachlichkeit zielt nicht auf Sofortwirkungen, aber seine Ideen setzen sich in überdurchschnittlichem Maße durch – sie sind jene Mischung aus Visionärem und Machbarem, mit welcher die Menschen im technischen Zeitalter bewegt werden können. Mit der Wahl dieses Mannes zum Präsidenten der Kommission verrieten die Mitgliedsländer, daß sie von dieser nicht mehr nur eurokratischen Service erwarteten, sondern wieder politische Mit-Führung im Entscheidungsprozeß.

Allerdings erfüllten sie Delors nicht alle Wünsche. Die Leitung des Technologieprogrammes EUREKA wurde gegen seinen scharfen Protest nicht der Kommission übertragen, ebensowenig das Sekretariat der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Drei seiner wirtschaftspolitischen Lieblingsideen

scheiterten am Bonner Widerstand: die Aufstellung von europäischen Infrastruktur-, Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogrammen, die Wiederbelebung der deutschen Rolle als ‚Konjunkturlokomotive‘ in der EG und der Ausbau der ECU zu einer Reservewährung. Delors' mit viel Elan verfolgtes Ziel einer Verankerung des Europäischen Währungssystems in den EG-Verträgen wurde in der Luxemburger Akte in einer Weise erfüllt, die viele von einem Pyrrhussieg Delors sprechen ließen. Daß ‚europäische Tarifverträge‘ für viele Mitgliedstaaten undenkbar sind, wurde ihm ebenfalls bald klar gemacht.

Aber Niederlagen oder Pyrrhussiege hielten Delors nie davon ab, seine Leitideen wieder und wieder zu präsentieren. Gemeinsam mit Vizepräsident Karl-Heinz Narjes kämpfte er zäh um die Existenzberechtigung einer Europäischen Technologiegemeinschaft neben EUREKA. Die EG-intern abgeblitzte Lokomotivtheorie zog er im internationalen Zusammenhang wieder hervor, als der Dynamismus der US-Wirtschaft erschlaffte. Von europäischen Tarifverträgen sprach er nicht mehr, aber im revidierten EG-Vertragstext ist nun doch die Befugnis der Kommission vorgesehen, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln, der – sofern es diese für wünschenswert halten – bis in vertragliche Beziehungen münden kann. Im November gelang ihm schließlich unter Mithilfe von Kommissar Alois Pfeiffer, was die sogenannte Dreierkonferenz zehn Jahre lang vergeblich versuchte: Er brachte die EG-Sozialpartner zur Wiederaufnahme ihres Dialogs und zur Unterstützung der neuen Wirtschaftsstrategie der Kommission<sup>2</sup>, die kurz darauf mit Abstrichen an der geplanten deutschen Lokomotivfunktion und an den Investitionsprogrammen auch von den nationalen Wirtschaftsministern abgesegnet wurde.

Delors geduldiges Zureden, bis ein Konsens auf hohem Niveau erzielt ist, erinnert an Jean Monnet. Doch konnte er sich auch in einen gerissenen Taktiker verwandeln. Den Finanzierungsvorschlag für die Integrierten Mittelmeerprogramme (IMP), den Athen viel zu knausrig und Bonn viel zu großzügig fand, grupperte er dermaßen um, daß genau gleich viele Milliarden von Norden nach Süden fließen sollten, sie aber für Athen optisch dreimal größer schienen. Den deutschen Widerstand brach er mit einem Zugzwangstrick. Er verstand die IMP-Diskussion so zu steuern, daß die Bonner Delegation den Finanzrahmen beim März-Gipfel in Brüssel<sup>3</sup> akzeptieren mußte, wenn sie nicht den rechtlichen Beitritt Portugals und Spaniens gefährden wollte. Unter dem Druck der Zeitnot schluckte sie bei der Verteilung der IMP-Gelder sogar eine von Delors in den Vorschlag geschmuggelte Kompetenzverschiebung vom Ministerrat zur Kommission, welche Bonn bei allen früheren Strukturfonds immer verhindert hatte. Das Binnenmarktprogramm leitete Delors im Juni entgegen langjähriger Praxis direkt dem Europäischen Rat von Mailand<sup>4</sup> zu und umging damit dessen Zerreden im Ausschuß der Ständigen Vertreter, das jedem EG-Projekt gefährlich werden kann.

Ungewöhnlich ist auch, wie Delors ideelle Konzeptionen einsetzt, um Fakten und Gewohnheiten langfristig zu ändern. So kämpfte er erfolgreich um die Er-

setzung der Begriffe ‚Binnenmarkt‘ durch ‚Binnenraum‘ und ‚Konvergenz‘ durch ‚Kohärenz‘ im neuen Vertragstext. Solche zentralen Terminologien haben im Ministerrat von der ersten Orientierungsdiskussion bis hin zu ihrer Konkretisierung oft eine über Jahre hin richtungsweisende Kraft. Der ‚Binnenmarkt‘ war für Delors zu sehr auf das Ökonomische beschränkt, vom ‚Binnenraum‘ erhoffte er sich Sogwirkung auch auf den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich. Die ‚Konvergenz‘ evoziert einen Prozeß der Integration, in welchem die ganze Annäherung aus parallelen Anstrengungen autonomer Volkswirtschaften resultieren muß, die sich dem solidesten Modell, d.h. in der Praxis dem deutschen, anzugleichen haben. Dagegen kennt die ‚Kohärenz‘ kein nationales Modell und stellt das Instrument der horizontalen Integration von Anfang an gleichwertig neben die Anstrengungen der Mitgliedstaaten.

### *Der Binnenmarkt und die EG-Reform*

Einen mitentscheidenden Beitrag am Gelingen der Institutionenreform lieferte Delors mit seiner Vision vom „Binnenmarkt bis 1992“<sup>5</sup>. Als die Kommission im Januar ihr Amt antrat, schien weder der Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments zur Schaffung einer Europäischen Union<sup>6</sup> noch die minimalistische Konzeption des Dooge-Komitees<sup>7</sup> konsensfähig. Im Geiste des ersteren wirkten nur die Italiener, und im Dooge-Ausschuß opponierten Briten, Dänen und Griechen gegen den ganzen Kernbereich der Vorschläge: die Regierungskonferenz, die Vertragsänderungen, die Mehrheitsabstimmungen, die Abschaffung des Vetorechts. Sie klammerten sich an die Behauptung, für schnellere Fortschritte zu zwölf genüge es, die geltenden Vertragsregeln voll auszuschöpfen, und selbst dies noch unter dem fortdauernden Schutz des ‚Luxemburger Kompromisses‘.

Zur Überwindung dieses Widerstandes führte der von Delors in Mailand unterbreitete Vorschlag, die Ausdehnung des Mehrheitsprinzips auf den Bereich des Binnenmarktes zu begrenzen, dessen Vollendung bis Ende 1992 zum neuen Motor eines wirtschaftlich-politischen Integrationsprozesses werden sollte. Dieses Ziel, welches ihre praktische Mentalität ansprach, faszinierte die Briten dermaßen, daß sie ihre Opposition gegen Mehrheitsbeschlüsse in diesem Bereich stillschweigend fallen ließen. Dänemark und Griechenland allein fühlten sich nicht mehr stark genug, diese Entwicklung aufzuhalten. Damit war der Weg frei für die erste Ausdehnung der Anwendung förmlicher Mehrheitsbeschlüsse seit der Gründung der EWG.

Mit seinem Plan der Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 gelang es Delors – auch darin an Monnet erinnernd –, eine langfristige und konkrete Integrationsaufgabe in einer einprägsamen und konsensfähigen Formel wiederzubeleben. Seit der 1971 konzipierte Stufenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 (der ‚Werner-Plan‘) gescheitert war, vegetierte die EG ohne langfristigen Globalrahmen vor sich hin, bis das Parlament am 14. Februar 1984 seinen Vertragsentwurf verabschiedete. Er war ge-

wiß ein großer Wurf, ging aber in seinem Ehrgeiz weit über das hinaus, was der politische Bewußtseinszustand in fast allen EG-Mitgliedstaaten zuließ. Der Entwurf enthielt sogar Delors ganze Binnenmarktvision mitsamt einem verbindlichen Zeitplan über zehn Jahre, doch sie verschwand unter noch spektakuläreren Ambitionen und vermochte nie die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen. Auch in der Kommission selbst gab es seit dem Juni 1984 ein globales Binnenmarktprogramm<sup>8</sup>, doch es bewegte sich noch im kurzfristigen Zeithorizont von 18 Monaten und entwickelte keine politische Ausstrahlung.

Diese erhielt es erst durch Delors erste Programmrede im EP vom 14. Januar<sup>9</sup>, in der er appellierte, bis 1992 alle innergemeinschaftlichen Grenzen aufzuheben. Um wirklich zu Integrationsfortschritten zu kommen, müsse der Plan drei Bedingungen erfüllen, die in den Gründungsjahren auch der Zollunion zu ihrem Erfolg verholfen hätten: er müsse im Detail festgelegt sein, einem festgelegten Zeitplan folgen und beides müsse rechtlich verbindlich sein. Programm und Zeitplan wurden unter Leitung Kommissar Lord Cockfields im Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes in über 300 Einzelvorhaben aufgelistet. Es fand in Mailand die Zustimmung der Regierungschefs und wurde im Dezember unter dem Titel „Raum ohne Binnengrenzen“ als neue Grundsatzaufgabe in den vertragsändernden Text aufgenommen<sup>10</sup>. Allerdings gelang es nicht, das dritte Essential, die Rechtsverbindlichkeit des Zeitplans bis 1992, durchzusetzen.

#### *Das Problem der Mehrheitsbeschlüsse*

Der Aufbau des ‚gemeinsamen Marktes‘ kam von 1958–1970 de facto ohne Mehrheitsbeschlüsse, aber mit rechtsverbindlichen Fristen zustande; der Binnenmarkt soll nun mit Mehrheitsbeschlüssen ohne verbindliche ‚Deadlines‘ vollendet werden.

Das Konzept, Mehrheitsbeschlüsse punktuell zur Verwirklichung zentraler Sachpolitiken einzusetzen, stammt jedoch von den EG-Gründungsvätern. Entgegen einem weitverbreiteten Mythos waren sie keine Anhänger eines uneingeschränkten Mehrheitsprinzips. Die Lektüre der drei Urverträge – EWG, EGKS und Euratom – zeigt vielmehr, wie sie Mehrheitsabstimmungen so vorsichtig dosierten, daß nationale Souveränitätsängste möglichst vermieden wurden<sup>11</sup>. Die Idee selektiver Mehrheitsbeschlüsse ist also nicht, wie es Maximalisten kritisieren, ein Verrat an der Konzeption der EG-Gründer, sondern deren Wiederaufnahme und Ausdehnung unter den Erfordernissen der achtziger Jahre.

Schon 1978, unter der Präsidentschaft von Roy Jenkins, schlug die Kommission im Blick auf die kommende Süderweiterung eine Ausweitung des Anwendungsbereichs von Mehrheitsbeschlüssen durch formelle Vertragsänderungen vor, wodurch allerdings die politische Rückversicherung des ‚Luxemburger Kompromisses‘ nicht aufgehoben werden sollte<sup>12</sup>. Die Thorn-Kommission warb dann 1983 erstmals dafür, den Übergang zum Mehrheitsprinzip vor allem auf den Binnenmarktbereich zu konzentrieren<sup>13</sup>.

Dieses Konzept war also offizielle Kommissionspolitik, als Delors das Präsidentenamt übernahm. Von da an war in den Äußerungen aus der Kommission zum Abstimmungsverfahren eine außerordentliche Vorsicht, um nicht zu sagen Ambivalenz zu beobachten; ob aus taktischen Gründen oder aus Überzeugung, ist nicht klar. In seiner Parlamentsrede vom Januar umging Delors jedes Bekenntnis zum Mehrheitsprinzip, und in ihrem Arbeitsprogramm für 1985<sup>14</sup> deutete die Kommission nur vage die Grundidee effizienterer Entscheidungsverfahren auf sachlich begrenzten Gebieten an, ohne das Wort ‚Mehrheit‘ auszusprechen. Und noch im Binnenmarkt-Weißbuch vom Juni berührte sie den Bedarf an Mehrheitsbeschlüssen nur für den Rechtsharmonisierungsartikel 100. Dennoch war es nach übereinstimmenden Berichten hoher EG-Diplomaten Delors, der in Mailand die Grundidee einer selektiven Ausweitung der Mehrheitsbeschlüsse vortrug, die dann von der luxemburgischen Präsidentschaft in der Regierungskonferenz aufgenommen und zum Kern des Reformkompromisses wurde.

So ist die Reform wie ein Stafettenlauf zustande gekommen, in dem sich verschiedene, ja gegensätzliche politische Kräfte den Stab übergaben: Ohne Spinellis maximalistisches Konzept des EP-Vertragsentwurfs wäre nie ein Reformdruck entstanden; ohne die Rücknahme des Unionsprojekts auf realistische Proportionen im Dooge-Ausschuß hätte es keinen konsensfähigen Reforminhalt gegeben; ohne den unerschütterlichen Optimismus des italienischen Ratspräsidenten Andreotti wäre nie eine unter Erfolgszwang stehende Regierungskonferenz zusammengetreten; und ohne Delors' ‚Binnenraumvision‘ hätte wohl die Ausdehnung des Mehrheitsprinzips, die erst der Reform eine reelle Chance verleiht, nie den Durchbruch geschafft. Sie bringt zwar nicht den Durchbruch auf der ganzen Linie, aber die Mehrheitsbeschlüsse im Binnenmarktbereich, eingeübt im Banne einer wirtschaftlich sehr attraktiven Integrationsaufgabe, könnten die Mitgliedstaaten so an dieses Instrument gewöhnen, daß sie vielleicht nach 1992 zu neuen Fortschritten bereit sind.

#### *Der Kompetenzzuwachs der Kommission*

Am Ende des Reform-Marathons konnte die Kommission dann auch für sich selbst die Früchte ihres Autoritätsgewinns ernten. In mehreren Artikeln des vertragsändernden Textes von Luxemburg wird ihr Einfluß erweitert<sup>15</sup>. Am wichtigsten ist die Regelung, wonach der Ministerrat ihr – bei wenigen Ausnahmen – grundsätzlich die Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften überträgt; allerdings mußten die in der Praxis maßgeblichen Details 1986 noch ausgehandelt werden. Im erweiterten Dialog zwischen Ministerrat und Parlament während der neu eingeführten zweiten Lesung, erhält die Kommission eine das weitere Schicksal der Vorlagen mitbestimmende Begutachtungsfunktion und für die Vollendung des Binnenmarktes zentrale Kontroll-, Steuerungs- und Ausgleichsfunktionen. Einen vorher kaum denkbaren Vertrauensbeweis erhielt sie mit der Aufforderung, bei ihren Vorschlägen zur Angleichung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Um-

welt- und Verbraucherschutz von einem „hohen Schutzniveau“ auszugehen; diese pauschale Verpflichtung vermochte Bundeskanzler Kohl zum Verzicht auf den Vorrang höherer nationaler Schutzniveaus gegenüber niedrigeren EG-Normen zu bewegen. Neben der Kompetenz zur Entwicklung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern bekam die Kommission den Auftrag, Vorschläge zur Straffung der Strukturfonds im Dienste der innergemeinschaftlichen Kohärenz zu unterbreiten. Schließlich gewinnt die Kommission mit der selektiven Einführung der Mehrheitsabstimmung gegenüber dem Ministerrat an Einfluß, denn damit bekommt die in den Römischen Verträgen vorgesehene Bestimmung wieder Gewicht, wonach der Rat Kommissions-Vorschläge mit Mehrheit übernehmen, aber nur einstimmig von ihnen abweichen kann<sup>16</sup>.

### *Eine positive Bilanz mit Einschränkungen*

Die Bilanz für 1985 hat trotz dieser Erfolge für die Kommission auch eine Kehrseite. Zwar konkretisierte sich innerhalb kurzer Zeit der Wille der Mitgliedstaaten, der Kommission wieder jene Stellung als gleichwertiger Partner im EG-Gefüge zurückzugeben, die schon den Gründungsvätern vorschwebte. Diese Ebenbürtigkeit wurde allerdings auf den Gemeinschaftsbereich beschränkt und gilt nicht für die EPZ oder EUREKA – offenbar soll sich die Kommission mit dem wirtschaftlichen Kernbereich der EG zufrieden geben. Aber selbst im EG-Bereich ignorierten die Reformgestalter drei Vorschläge, welche die Kommission personell gestärkt und von den Regierungen unabhängiger gemacht hätten: Das Mitspracherecht des EG-Parlaments bei der Wahl des Präsidenten, die Reduktion der Mitgliederzahl auf einen Vertreter pro Mitgliedsland und das Vorschlagsrecht des designierten Präsidenten für die Selektion der Kommissionsmitglieder. Die Kommission wird stärker bei der Ausübung ihrer Befugnisse, aber die Mitgliedstaaten haben weiterhin die Macht, sie personell ganz nach ihrem Gutdünken zu besetzen<sup>17</sup>.

Unter dem Strich geht die Kommission jedoch gestärkt aus dem Jahr 1985 hervor. Sie wird diese neue Stellung und ihr wiedergewonnenes Prestige gebrauchen können für die kommenden großen Herausforderungen. Denn wenn es nun um die praktische Verwirklichung der Luxemburger Beschlüsse vor allem im Bereich des Binnenmarktes, um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>18</sup>, um die Europäische Technologiegemeinschaft oder um die erneute Krise der Finanzierungsgrundlagen der Gemeinschaft geht<sup>19</sup>, wird sie wieder im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen.

### Anmerkungen

1 Die Zusammensetzung der Kommission ab 7. Januar 1985: Jacques Delors (Präsident); Lorenzo Natali, Karl-Heinz Narjes, Frans Andriessen, Lord Cockfield, Henning Christophersen (Vizepräsidenten); Claude Cheys-

son, Alois Pfeiffer, Grigoris Varfis, Willy De Clercq, Nocolas Mosar, Stanley Clinton Davis, Carlo Ripa di Meana, Peter Sutherland. Zur Verteilung der Zuständigkeitsbereiche vgl. Neunzehnter Gesamtbericht über die Tä-

- tigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1985, Brüssel/Luxemburg 1986, S. 43–44 oder EG-Magazin, Bonn 1985, Nr. 1, S. 5; zur Bildung der neuen Kommission siehe Jörg Thalmann, Die Kommission, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 52–61, insbesondere S. 56–59.
- 2 Vgl. dazu: EG-Kommission schlägt kooperative Wachstumsstrategie vor, Vortrag von Kommissar Alois Pfeiffer am 25.11.1985 in Bonn, in: Kommission der EG (Hrsg.), Berichte und Informationen, Bonn, Nr. 11 v. 3.12.1985 oder Alois Pfeiffer, Die Strategie der Gemeinschaft zum Abbau der Arbeitslosigkeit, in: EG-Magazin, Bonn 1986, Nr. 1, Sonderteil, S. 1–8.
  - 3 Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel sind abgedruckt als Dokument Nr. 2 in diesem Band.
  - 4 Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Mailand sind abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.
  - 5 Kommission der EG, Weißbuch zur Vollen- dung des Binnenmarktes bis 1992 (Dok. KOM (85) 310 v. 14.6.1985), Luxemburg 1985.
  - 6 Abgedruckt als Dokument Nr. 1 im Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 404–425.
  - 7 Der Schlußbericht des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen ist abgedruckt als Dokument Nr. 1 in diesem Band.
  - 8 Dok. KOM (84) endg. v. 13.6.1984.
  - 9 Die Orientierungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Erklärung von Kommissionspräsident Jacques Delors vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 14.1.1985, Bulletin der EG, Beilage 1/1985.
  - 10 Die Einheitliche Europäische Akte von Luxemburg ist abgedruckt als Dokument Nr. 7 in diesem Band.
  - 11 Vgl. dazu die Analyse von Jörg Thalmann, EG-Reform: Weg vom Vetorecht? Luxem- burger Wort vom 10. September 1985, in: Der Bund (Bern) v. 9.9.1985 u. Basler Zei- tung v. 10.9.1985.
  - 12 Siehe Bulletin der EG, Beilage 2/1978, S. 13–17.
  - 13 Siehe Dok. KOM (83) endg. v. 10.3.1983.
  - 14 Arbeitsprogramm der Kommission für 1985, dem Europäischen Parlament von Präsident Delors am 12.3.1985 vorgelegt, Bulletin der EG, Beilage 4/1985.
  - 15 Insbesondere in folgenden neuen oder abge- änderten Artikeln des EWG-Vertrags: 8 a+b (Binnenmarkt), 100 a+b (Rechtsharmonisie- rung), 118 b (Sozialpartner), 130 d (Struktur- fonds), 145 (Durchführungsbefugnisse der Kommission), 149.2 d+e (Europäisches Par- lament); siehe dazu Dokument Nr. 7 in die- sem Band.
  - 16 Entsprechend Art. 149 EWG-Vertrag. Die- ses Prinzip gilt auch in der neuen, die Zusam- menarbeit des Ministerrates mit dem Euro- päischen Parlament einschließenden Fassung dieses Artikels.
  - 17 Vgl. dazu die Auseinandersetzung über die Rolle der Kommission zwischen Jörg Thal- mann (Die Kommission, in: Jahrbuch der Eu- ropäischen Integration 1983, S. 55–63, insbe- sondere S. 61f.) und Norbert Kohlhase (Wie kann Europa Zukunft haben? – Anmerkun- gen zu den „Jahrbüchern der Europäischen Integration“, in: Integration, Bonn 1985, Nr. 3, S. 122–131, hier S. 126).
  - 18 Siehe hierzu das von der Kommission 1985 vorgelegte und die Diskussion sehr stimu- lierende Arbeitspapier zur Reform der Gemein- samen Agrarpolitik: Im Brennpunkt – Grü- nes Europa: Perspektiven für die gemeinsa- me Agrarpolitik. Das Grünbuch der Kom- mission, Brüssel 1985.
  - 19 Siehe im einzelnen dazu die Beiträge Binnen- marktpolitik, Agrar- und Fischereipolitik. Forschungs- und Technologiepolitik und Haushaltspolitik in diesem Band.

### Weiterführende Literatur

Alexandre, Philippe u. Jacques Delors, *En sortir ou pas*, Paris: Grasset 1985.  
Arbeitsprogramm der Kommission für 1985, Brüssel/Luxemburg: Kommission der EG 1985, 109 S.

Milesi, Gabriel: Jacques Delors, Paris: Belfond 1985.

Schmitt von Sydow, Helmut, *Organe der erwei- terten Europäischen Gemeinschaften – Die Kommission*, Baden-Baden: Nomos 1980.

Tugendhat, Christopher, *Making Sense of Euro- pe*, London: Viking 1985.